

Anwärterbezüge Netto

Beitrag von „CDL“ vom 20. September 2019 23:08

Auch Studenten können unter sehr engen Vss. ALG II beziehen. Ist knifflig das durchzusetzen, es gibt aber entsprechende (einschlägige) sozialrechtliche Urteile. U.a. darf es kein Vollzeitstudium sein, berufliche Tätigkeit in einem gewissen Umfang muss vorliegen etc. Habe nicht mehr alle Bedingungen genau im Kopf; da es mich selbst vor einigen Jahren einmal nach einer Reha betroffen hat, weiß ich aber gesichert, dass das möglich ist.